

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2014



Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Fortschrittsberichts	5
1.1	Gesetzliche Grundlage	5
1.2	Methodische Erläuterungen	6
2.	Rahmenbedingungen	7
2.1	Demografische Entwicklungen	7
2.2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	8
2.3	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung	9
2.3.1	Finanzierungssaldo	9
2.3.2	Strukturelles Defizit / Struktureller Überschuss	10
2.3.3	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen	10
2.3.4	Verschuldung am Kreditmarkt	11
2.3.5	Zusammenfassung der Rahmenbedingungen	12
3.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum	13
3.1	Ausgangssituation	13
3.2	Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen	13
3.3	Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten	15
3.3.1	Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur	15
3.3.1.1	Verkehrsinfrastruktur	15
3.3.1.2	Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur	17
3.3.1.3	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	18
3.3.1.4	Ausbau der Technologieinfrastruktur	19
3.3.1.5	Förderung der gewerblichen Wirtschaft	19
3.3.2	Landwirtschaft und ländliche Räume	19
3.3.2.1	Flurneuordnung	19
3.3.2.2	Dorferneuerung und -entwicklung	20
3.3.2.3	Ländlicher Wegebau	20
3.3.2.4	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	20
3.3.2.5	Förderung der Marktstrukturverbesserung	21
3.3.2.6	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	21
3.3.2.7	Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau	21
3.3.3	Bildung, Forschung und Kultur	22
3.3.3.1	Erziehung und Bildung	22
3.3.3.2	Forschung	23
3.3.3.3	Kultur	23
3.3.4	Steigerung der Lebensqualität	24
3.3.4.1	Krankenhäuser	24

3.3.4.2	Städtebauförderung	24
3.3.4.3	Rückbau	25
3.3.4.4	Wohnraumförderung	25
3.3.4.5	Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe	25
3.3.4.6	Klimaschutz	25
3.3.4.7	Energetische Infrastruktur	26
3.3.4.8	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	27
3.3.4.9	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	27
3.3.5	Zusammenfassende Bewertung	27
4.	Verwendung der Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2014	28
4.1	Investitionen in Infrastrukturbereichen	28
4.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	30
4.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	32
5.	Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II	34
6.	Zusammenfassung und Ausblick	35
Anhang		36

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern	5
Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 30. Juni des jeweiligen Jahres)	7
Abb. 3	Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in MV und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	11
Abb. 4	Investitionsausgaben für Infrastruktur in MV und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	14
Abb. 5	Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2014 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)	15
Abb. 6	Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	30
Abb. 7	Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2010 bis 2014 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	33
Abb. 8	Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019	34

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern	8
Tab. 2	Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern	16
Tab. 3	Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	28
Tab. 4	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	29
Tab. 5	Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ	31
Tab. 6	Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	32

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abb.	Abbildung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
allg. BEZ	allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen
B	Bundesstraße
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	finanzschwache Flächenländer West
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
HB	Bremen
km	Kilometer
L	Landstraße
LFA	Länderfinanzausgleich
Mrd.	Milliarde[n]
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RP	Rheinland-Pfalz
S.	Seite
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
ST	Sachsen-Anhalt
t	Tonne
Tab.	Tabelle
TH	Thüringen
u. a.	unter anderem
UKF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
usw.	und so weiter
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1. Gegenstand des Fortschrittsberichts

1.1 Gesetzliche Grundlage

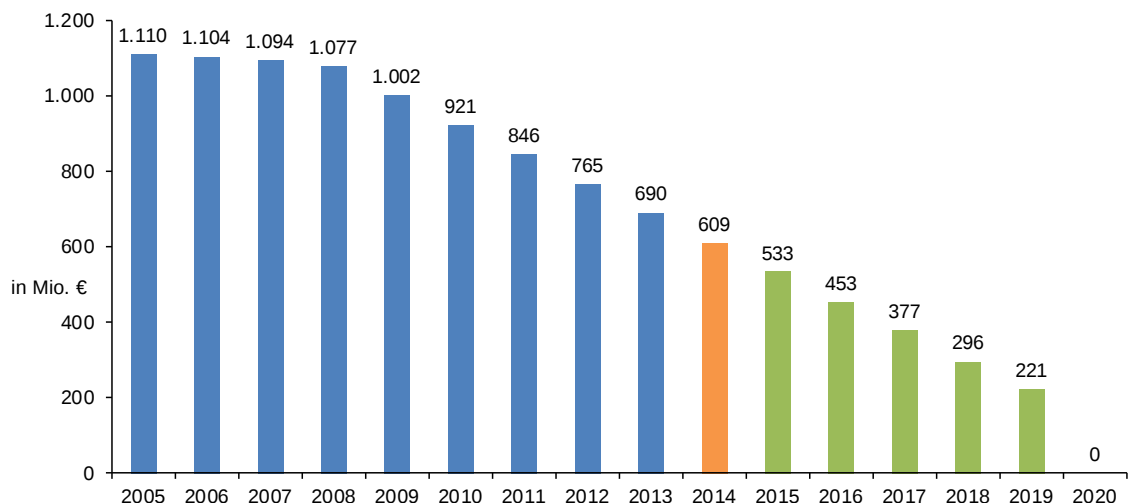
Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955) sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Durch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs (LFA) wird für die Länder eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleistet. Zusätzlich sichert der Solidarpakt II die Finanzausstattung für die neuen Länder zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sollen ab 2005

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (UKF)

verwendet werden.

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden in den 15 Jahren von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich weiterhin grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991. Ab 2005 sind Korrekturen zugunsten Brandenburgs vorgenommen worden.

Abb. 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen

Im Zeitraum 2005 bis 2019 belaufen sich die SoBEZ im Rahmen des Solidarpakts II für Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt rund 11,1 Mrd. €. Gemäß der Vorgabe von § 12 Absatz 3 und Absatz 5 Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2302), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) geändert worden ist, erfolgt die Vergabe der SoBEZ zeitlich befristet und mit degressivem Charakter. Im Jahr 2014 hat Mecklenburg-Vorpommern (MV) SoBEZ im Umfang von rund

609 Mio. € erhalten. In den kommenden Jahren werden sich die jährlichen Zuweisungen schrittweise weiter verringern.

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau der neuen Länder in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € für überproportionale Leistungen zur Verfügung zu stellen. Über den jährlichen Mitteleinsatz im Rahmen des „Korb II“ informiert der Bund jeweils im Herbst des Folgejahres. Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974) geändert worden ist, dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt. Mit Vorlage des Fortschrittsberichts „Aufbau Ost“ 2014 Mecklenburg-Vorpommern erfüllt das Land diese Verpflichtung gemäß FAG.

1.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns werden die Landesdaten mit dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL) und Schleswig-Holstein (SH).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat für eine einheitliche Datenbasis aller Berichtsländer die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder, der Daten der Kassenstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder (VGR) für das Jahr 2014 ermittelt worden. Für das aktuelle Berichtsjahr werden teilweise vorläufige statistische Daten verwendet. Darüber hinaus hat das BMF Korrekturen der Vorjahreswerte aufgrund der Ergebnisse der amtlichen Statistik vorgenommen. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.¹

Die im Bericht genannten Einwohnerzahlen berücksichtigen das Zensusergebnis 2011 und dessen Fortschreibung. Hierdurch ergeben sich insbesondere für die Vergleichsjahre 2011 und 2012 Abweichungen zu den Berichtsdaten der jeweiligen Vorjahre.

Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgrenzungen können statistische Angaben des Bundes und des Landes voneinander abweichen.

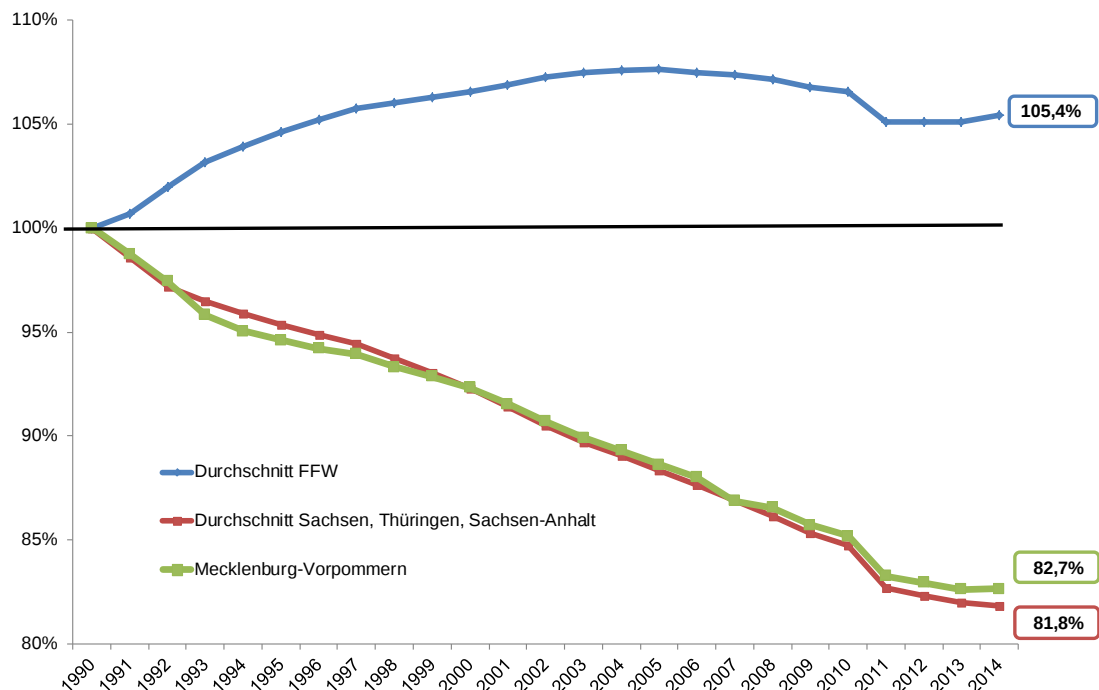
2. Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklungen

Zum 30. September 2014 (aktuellster verfügbarer Erhebungszeitpunkt) zählte Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.598.723 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt ist die Einwohnerzahl erstmals seit Gründung des Landes wieder angestiegen, dies stellt aber keine dauerhafte Trendumkehr dar. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg liegt im positiven Saldo der Wanderungsbewegungen. Das Land stellt aktuell rund 1,97 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

Insgesamt musste Mecklenburg-Vorpommern von Mitte 1990 bis September 2014 einen Bevölkerungsrückgang von rund 336.900 Einwohnerinnen und Einwohnern hinnehmen. Damit hat sich die Bevölkerungszahl seit Gründung des Landes um über 17 % verringert.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 30. Juni des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Eine ähnliche Entwicklung ist auch in den Ländern Sachsen-Anhalt (ST) mit -23 %, Thüringen (TH) mit -18 % und Sachsen (SN) zu beobachten.

Die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns verringert sich jedoch nicht nur, sie altert auch. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis unter 18 Jahren) ist bis Ende 2013 auf 14,1 % zurückgegangen. Demgegenüber ist der Seniorenanteil (65 Jahre und älter) auf 22,4 % angestiegen.

Die Einnahmesituation Mecklenburg-Vorpommern ist eng mit der Bevölkerungsentwicklung des Landes verbunden. Nach der 13. Koordinierten Bevölkerungsentwicklung wird der derzeitige Anteil Mecklenburg-Vorpommern an der Gesamtbevölkerung Deutschlands von 1,97 % in Zukunft weiter sinken. Allein aufgrund des Rückgangs beim Einwohneranteil sind für den Landeshaushalt von Jahr zur Jahr Mindereinnahmen in Höhe

von ca. 24 Mio. € zu verzeichnen. Diesen Einnahmerückgängen stehen nur in unterproportionalem Umfang kurzfristig mobilisierbare Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben gegenüber.

2.2 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt. Allerdings sind die industrielle Basis nach wie vor schwach und die Exportleistung weiterhin gering. Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben in Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Bedeutung und sind eine wichtige wirtschaftliche Kraft.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich in einer insgesamt soliden Verfassung. Die steigende Attraktivität des Landes als Investitions- und Ansiedlungsstandort dokumentiert sich in Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Mecklenburg-Vorpommerns in jeweiligen Preisen (das heißt der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen, auch nominales BIP genannt) erreichte 2014 rund 38,5 Mrd. € (1,3 % des nominalen BIP Deutschlands). Damit ist das BIP in Mecklenburg-Vorpommern 2014 gegenüber 2013 um 3,1 % gestiegen (neue Flächenländer +3,0 %, Deutschland +3,4 %).

Tab. 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

	2010	2011	2012	2013	2014
Nominales BIP in Mrd. €	35,2	36,4	36,6	37,3	38,5
Veränderung gegenüber Vorjahr	+2,6 %	+3,5 %	+0,5 %	+1,9 %	+3,1 %

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“,
Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: April 2015

Ein überdurchschnittliches Wachstum erzielte 2014 vor allem das Verarbeitende Gewerbe. Die Bruttowertschöpfung erhöhte sich hier um 9,6 %.

Die Arbeitsproduktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) in Mecklenburg-Vorpommern hat sich gegenüber 2013 nominal um 2,9 % auf 52.595 € erhöht und erreichte 77,3 % (Vorjahr: 76,9 %) des Bundesdurchschnitts von 68.081 €. Der Produktivitätsabstand zum Bundesdurchschnitt konnte 2014 somit insgesamt verringert werden. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft und Fischerei übertraf die Arbeitsproduktivität das gesamtdeutsche Niveau um 49 %, im Verarbeitenden Gewerbe wurde allerdings nur 69 % des Bundesdurchschnitts erreicht.

An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2014 jahresdurchschnittlich insgesamt 731.600 Erwerbstätige mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Das sind rund 1.800 Erwerbstätige (+0,2 %) mehr als im Vorjahr.

Das reale BIP (preisbereinigt, dies bedeutet entkoppelt von der Preisentwicklung und damit Gradmesser für Wachstumseffekte) stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %. Die Flächenländer Ost verzeichneten im gleichen Jahr einen Anstieg um 1,4 %. Im gesamtdeutschen Durchschnitt stieg das reale BIP um 1,6 %.

An der wirtschaftlichen Gesamtleistung des Landes hat der Bereich der öffentlichen und sonstigen Dienstleister einschließlich Erziehung und Gesundheit sowie die privaten Haushalte den größten Anteil (33,5 %). Auf den Bereich der Finanz-, Versicherungs- und Dienstleistungsunternehmen einschließlich Grundstücks- und Wohnungswesen entfällt ein Anteil von 22,6 %. Das Produzierende Gewerbe trug 22,4 % und der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr weitere 18,4 % zur Wirtschaftsleistung bei.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft wird u. a. die Wirtschaftsförderung weiterhin ihren Beitrag leisten, denn der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern ist noch nicht abgeschlossen.

2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene Mecklenburg-Vorpommerns der Jahre 2010 bis 2014 (Betrachtungszeitraum). Zudem werden die Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit den entsprechenden Werten der FFW verglichen. Zur Ergänzung sind außerdem ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

2.3.1 Finanzierungssaldo

Im Jahr 2014 erzielte Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 194 Mio. € bzw. 121 € pro Kopf. Der positive Trend der Vorjahre konnte damit fortgesetzt werden, wenngleich das Ergebnis des Vorjahres nicht mehr erreicht wurde.

Für die Landesebene wird ein positiver Finanzierungssaldo in Höhe von 188 Mio. € bzw. 118 € pro Kopf erreicht. Auch die Kommunen können das Jahr 2014 mit einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 6 Mio. € abschließen.

Mit einem Wert von -122 € pro Kopf für 2014 zeigt sich der Finanzierungssaldo der FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres leicht verschlechtert. Während der Saldo auf der Landesebene sich verbesserte, war auf der Kommunalebene eine deutliche Verschlechterung zu verzeichnen.

Verglichen mit dem Jahr 2010 haben sich die Finanzierungssalden sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in den FFW deutlich verbessert.

2.3.2 Strukturelles Defizit / Struktureller Überschuss

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Saldo im laufenden Haushalt. Zunächst müssen die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Zusätzlich muss ein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden. Überschreitungen der laufenden Ausgaben gegenüber den laufenden Einnahmen werden bundesweit als strukturelles Defizit² bezeichnet und erfordern in aller Regel einen Ausgleich durch Kreditaufnahme. Sie sind daher finanzpolitisch höchst bedenklich.

Der Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern konnte im Jahr 2014 einen strukturellen Überschuss von 373 Mio. € erzielen. Bereits seit 2011 kann das Land damit durchgängig einen strukturellen Überschuss ausweisen. Das dauerhafte Erzielen eines strukturellen Überschusses ist für die positive Entwicklung des Landes unverzichtbar. Denn spätestens ab dem Jahr 2020 müssen auch die eigenfinanzierten Investitionen des Landes in Höhe von rund 350 Mio. € aus Überschüssen der laufenden Rechnung finanziert werden.

2.3.3 Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen

Auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene werden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 Schulden netto getilgt. Die Kommunen führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück. Die Landesebene konnte erstmals im Jahr 2007 Netto-Tilgungen leisten.

Das Land und die Kommunen haben den Abbau der fundierten Schulden auch im Jahr 2014 weiter fortgesetzt. Die Netto-Tilgungen des Landes betrugen 100 Mio. € (63 € pro Kopf) und die der Kommunen 48 Mio. € (30 € pro Kopf). Im aktuellen Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 konnten Land und Kommunen zusammen 762 Mio. € Schulden netto tilgen und somit ihre Schuldenlast deutlich reduzieren.

Die Tilgung von Schulden ist für Mecklenburg-Vorpommern von hoher finanzpolitischer Bedeutung. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen in der Vergangenheit und der langfristig zu erwartenden weiteren Abnahme der Einwohnerzahl müssen die Lasten des Schuldendienstes von immer weniger Einwohnerinnen und Einwohnern getragen werden.

Die FFW mussten in 2014 noch neue Schulden in Höhe von 30 € pro Kopf aufnehmen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert von 118 € jedoch eine deutliche Verbesserung. Seit 2010 haben die FFW ihre Netto-Neuverschuldung sukzessive deutlich verringert.

² Das strukturelle Defizit bedarf in den neuen Ländern einer Relativierung. Mecklenburg-Vorpommern erhält jährlich SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten als Teil des Solidarpakts II. Erfahrungsgemäß werden rund 15 % der SoBEZ für die Verbesserung der Kommunalen Finanzkraft und rund 85 % für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt. Haushaltstechnisch werden die SoBEZ im Landeshaushalt aber vollständig als allgemeine laufende Einnahmen veranschlagt. Nur deshalb weist der laufende Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Überschuss aus. Zum Verständnis der realen Finanzlage müssen die für Infrastrukturinvestitionen zugewiesenen Einnahmen von der Summe der laufenden Einnahmen abgesetzt werden. Bei einer solchen Betrachtungsweise werden die bestehenden strukturellen Probleme des Landeshaushalts sichtbar.

2.3.4 Verschuldung am Kreditmarkt

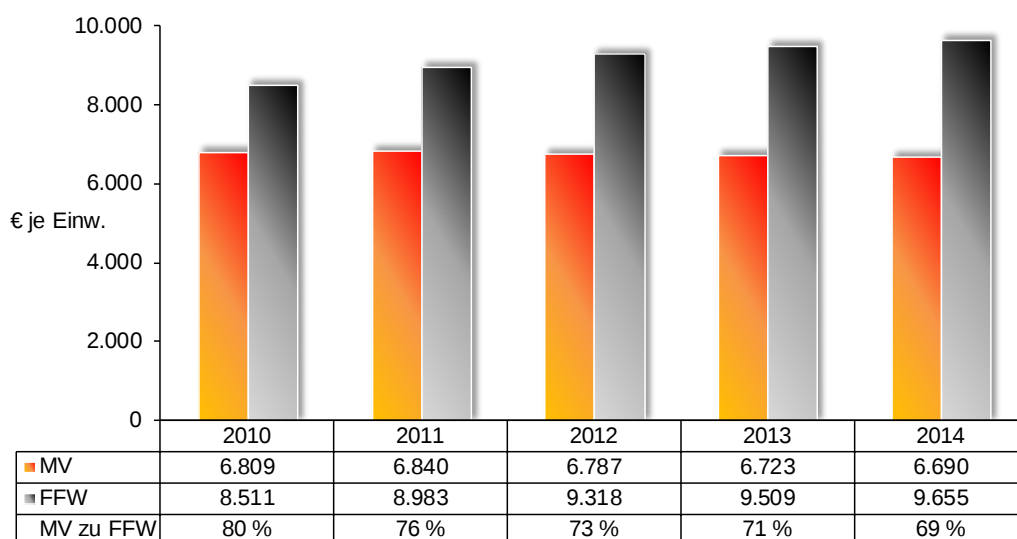
In diesem Abschnitt wird die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres³ erläutert.

In Mecklenburg-Vorpommern stieg das Verschuldungsniveau seit der Landesgründung zunächst fortwährend an. Die Pro-Kopf-Verschuldung wuchs dabei deutlich stärker als in den FFW. Obwohl Mecklenburg-Vorpommern 1990 noch schuldenfrei war, wurde bereits im Jahr 2004 das Verschuldungsniveau der FFW überschritten.

Im Jahr 2006 gelang es erstmals, den Stand der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr zu senken. Damit sank gleichzeitig die Pro-Kopf-Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern ab 2006 auch wieder unter den Vergleichswert der FFW. In den Folgejahren bis einschließlich 2014 setzte sich diese Entwicklung aufgrund der Schuldentilgungen in Mecklenburg-Vorpommern weiter fort.

In den FFW hingegen nahm die Pro-Kopf-Verschuldung im gesamten Betrachtungszeitraum stetig zu. Daher betrug im Jahr 2014 das Verschuldungsniveau von Mecklenburg-Vorpommern nur noch 69 % der FFW.

Abb. 3 Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in MV und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des BMF

Obwohl der Schuldenberg seit 2006 reduziert werden konnte, beträgt die Gesamtverschuldung am Kreditmarkt von Land und Kommunen – nach dem Kalenderjahr betrachtet – noch immer insgesamt rund 10,7 Mrd. €. Die Zinsausgaben für diese Schulden werden das Land und seine Kommunen auch langfristig belasten.

Neben den Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung ein erhebliches Haushaltsrisiko für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben im Vergleich zu den FFW in den kommenden Jahren eine erhebliche Dynamik erfahren.

³ Betrachtung nach dem Kalenderjahr, Werte der Kassenstatistik, ohne Kassenkredite

2.3.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Um das Land zukunftsfähig zu gestalten, hat die Landesregierung umfangreiche Anstrengungen unternommen. Die Weichen wurden in die richtige Richtung gestellt. Seit dem Jahr 2006 gelingt es dem Land, ohne neue Schulden auszukommen und sogar den Schuldenberg schrittweise abzutragen (um 500 Mio. € seit 2010). Die Kommunen haben zudem seit 2010 rund 262 Mio. € ihrer Schulden netto getilgt. Auf eine solche Bilanz können im Deutschland nur wenige Länder verweisen.

Ausgeglichene Landeshaushalte ohne neue Schulden durchgängig seit 2006 waren nur durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen möglich. Zu diesen Konsolidierungsmaßnahmen zählen insbesondere die Personalkonzepte 2004 und 2010 sowie ein Ländervergleich der sächlichen Verwaltungsausgaben und Leistungsgesetze. Die Haushaltskonsolidierung der Landesregierung wird auch zukünftig fortgesetzt, damit weiterhin strukturelle Überschüsse – die für die langfristige positive Entwicklung des Landes unverzichtbar sind – erzielt werden können.

Verringerte Einnahmen, insbesondere durch den Rückgang der Mittel der Europäischen Union (EU) und der Solidarpaktmittel sind neue Herausforderungen für Mecklenburg-Vorpommern, sodass der Konsolidierungskurs fortgesetzt werden muss. Es besteht daher auch zukünftig weiterer Handlungsbedarf.

Die Schuldenbremse nach Artikel 65 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem 1. Januar 2020 in Kraft treten. Damit ist der Haushalt kraft Verfassung grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Hierzu hat der Landtag ein Gesetz beschlossen, welches, soweit es sich auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben bezieht, zum 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Zu den Vorgaben dieses Gesetzes gehören erstens das grundsätzliche Verbot der Neuverschuldung, zweitens eine weitere Ausgestaltung der symmetrischen Konjunkturkomponente, die im Abschwung ausnahmsweise Verschuldung zulässt und im Aufschwung dafür entsprechende Überschüsse und Tilgungen der im Abschwung neu aufgenommenen Kredite verlangt, und drittens eine Regelung für die Aufnahme zusätzlicher Kredite in besonderen Krisensituationen.

Der Bevölkerungsrückgang und der steigende Altersdurchschnitt führen zu nachhaltigen Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Entwicklungen verändern die Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen und müssen daher bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden z. B. im Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, bei seniorenrechtlichen Einrichtungen, im Gesundheitswesen sowie durch Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

Die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommerns an das Niveau der FFW muss in 2020 vollständig abgeschlossen sein. Danach werden zusätzliche Einnahmen dafür nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der wirtschaftliche Aufholprozess Mecklenburg-Vorpommerns erfordert auch weiterhin Investitionen in wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Bildung.

3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum

Der folgende Abschnitt veranschaulicht die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen zum Abbau der Infrastrukturlücke. Hierzu werden die Aufbauleistungen und die Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns in den wichtigsten Investitionsbereichen dargestellt.

3.1 Ausgangssituation

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten⁴ festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen pro Kopf zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten. Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % beziehungsweise 62 %.⁵ Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen.

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder in den einzelnen Aufgabenbereichen dient dabei als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess.

3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

Im aktuellen Berichtsjahr 2014 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von rund 1,1 Mrd. € umgesetzt. Dies entspricht 678 € je Einwohnerin bzw. Einwohner und liegt damit um 67 € über dem Vorjahreswert.

Die Schwankungen in den vorangegangenen Jahren sind zum Beispiel durch die endgültige Einführung der doppelten Buchführung auf kommunaler Ebene (2012) und das Ende des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011⁶ verursacht. Im gesamten

⁴ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000

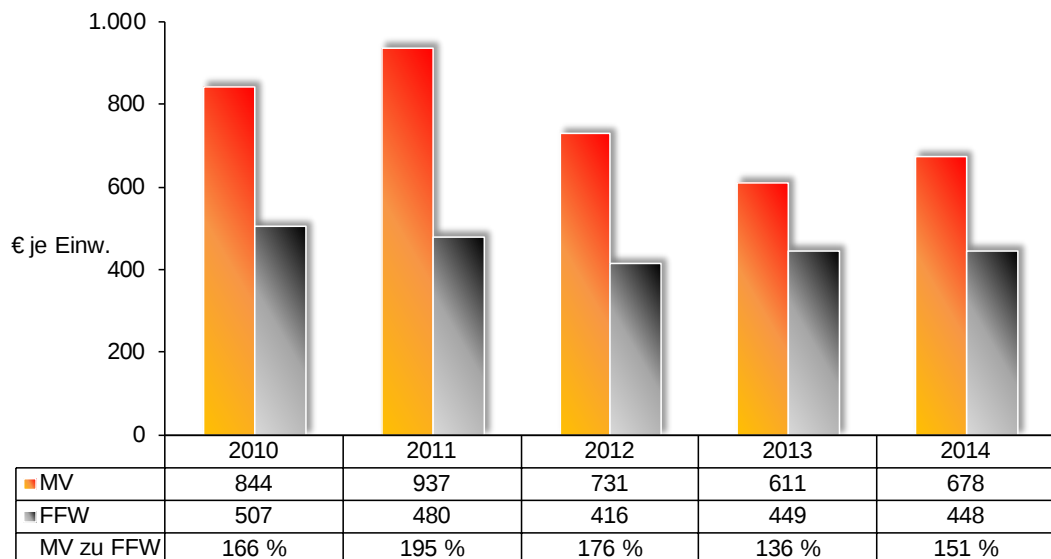
⁵ Ebenda, Tabelle 5

⁶ Siehe Tz. 6 des Fortschrittsberichts 2011.

Betrachtungszeitraum 2010-2014 wurden rund 6,1 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur investiert.

Die Investitionen in den FFW verharrten auf dem Vorjahresniveau. Mecklenburg-Vorpommern setzte insgesamt das rund 1,5-fache der FFW an Infrastrukturinvestitionen pro Kopf um. Die Investitionen in die Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommern liegen damit 2014 weiterhin auf hohem Niveau.

Abb. 4 Investitionsausgaben für Infrastruktur in MV und in den FFW
(zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

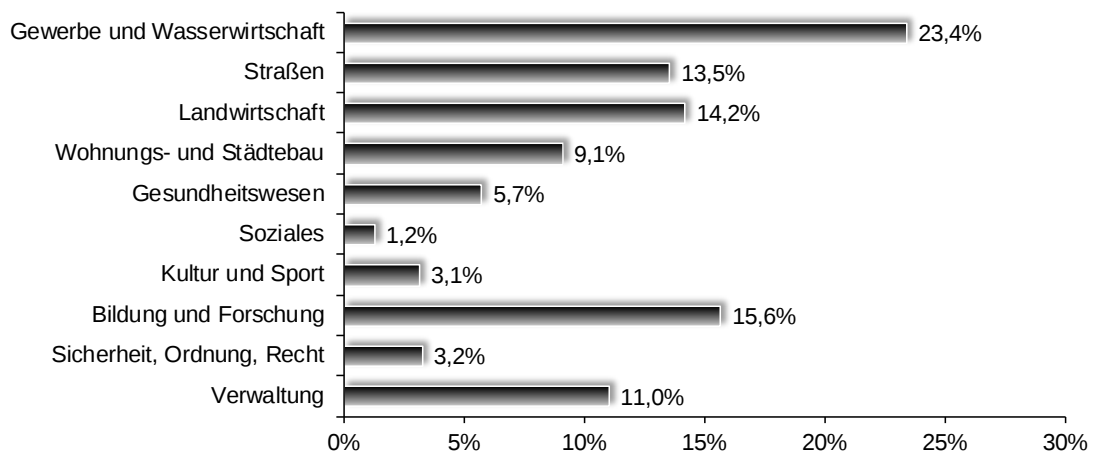


Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF

Das Infrastrukturdefizit gegenüber den FFW verringerte sich somit 2014 um rechnerisch 367 Mio. €. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2010-2014 wurde die Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den FFW um über 2,4 Mrd. € reduziert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Infrastrukturausgaben des Landes auf die einzelnen Investitionsbereiche nach der Jahresrechnung 2014. Die Landesregierung hat wie bereits in den Vorjahren insbesondere in die sachpolitische Schwerpunktthemen Wirtschaftliches Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen, Infrastrukturausstattung und Verbesserung von Bildung und Forschung investiert.

Abb. 5 Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2014 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Analyse der Bauinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2010 bis 2014 zeigt, dass deutlich höhere Bauinvestitionen getätigt wurden als in den FFW. Die kumulierten Pro-Kopf-Bauinvestitionen von 2010 bis 2014 betragen für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.631 € und für die FFW 1.053 €. Das Land (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) hat gezielt Mehrinvestitionen im Umfang von 578 € pro Kopf beziehungsweise über 0,9 Mrd. € in den Abbau der Infrastrukturdefizite investiert.

3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten

Mit den Fortschrittsberichten wird auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen insbesondere im aktuellen Berichtsjahr 2014.

3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dynamische, wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern wurden deshalb seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der

bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. Seit dem Jahr 1991 sind für die Verkehrsinfrastruktur Investitionen im Volumen von rund 8,2 Mrd. € umgesetzt worden. Das Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde seit 1991 um 317 km erweitert und damit mehr als verdoppelt (s. Tab. 2). Derzeit umfasst das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt etwa 29.231 km Straßen⁷.

Tab. 2 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	1991	1996	2001	2006	2014
Bestand in km	237	237	336	527	554

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

In den Ausbau und die Modernisierung des Straßennetzes wurden im Jahr 2014 von Bund und Land rund 309 Mio. € investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 95 Mio. € und von Bundesfernstraßen rund 203 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde 2014 mit rund 11 Mio. € gefördert.

Im Neubaubereich wurde in 2014 die Ortsumgehung Spandowerhagen fertiggestellt. In den Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen, z. B. der Ortsdurchfahrt Güstrow im Zuge der B 103 und der Ortsdurchfahrt Korswandt im Zuge der L 266, wurde investiert. Darüber hinaus bildete die Erneuerung sanierungsbedürftiger Brücken einen wichtigen Schwerpunkt; u. a. die Brücke über die Barthe bei Löbnitz im Zuge der L 23, die Brücke über die Bahn in Strasburg im Zuge der L 282 und die Brücke über die Rothenfurt bei Redefin (B 5).

Neben den im Bau befindlichen Maßnahmen wurden auch die Planungen für weitere Projekte vorangetrieben. Von den Straßenbauinvestitionen des Landes entfielen auf die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen 2014 rund 21,8 Mio. €. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen 2014 gehörten die Südverlängerung der Bundesautobahn A 14 zwischen Schwerin und Magdeburg sowie die Ortsumgehungen Neubrandenburg, Plau, Mirow und Wolgast. Weitere Bundesfernstraßenprojekte wurden für eine Anmeldung im neuen Bundesverkehrswegeplan vorbereitet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Bei der Eisenbahninfrastruktur wurde 2014 der Ausbau der Bahnstrecke Rostock-Berlin auf dem Gebiet von Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend abgeschlossen. Außerdem konnten verschiedene Einzelmaßnahmen

⁷ Entsprechend dem Zahlenwerk der Statistischen Jahrbücher Mecklenburg-Vorpommern. Den Zahlen für das Jahr 2014 (Stand 1. Januar 2015) wurde die aktuelle Meldung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr an das Statistische Landesamt zugrunde gelegt.

realisiert werden, so. z. B. die Modernisierung der Bahnstationen Eggesin und Sassnitz sowie der Neubau der Station Langhagen.

Im Bereich ÖPNV waren die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich Busumsteigeanlage in Binz und der Neubau des Umsteigepunktes Serams auf Rügen die größten Einzelmaßnahmen.

Für die investive Förderung der Einzelmaßnahmen im SPNV und im ÖPNV einschließlich der Fahrzeuge wurden aus dem Landeshaushalt 2014 insgesamt etwa 17 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur

Die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns sind wichtige Drehscheiben internationaler Logistikketten, Knotenpunkte des Land- und Seeverkehrs, attraktive Standorte für Industrieunternehmen und das Dienstleistungsgewerbe sowie Zentren für logistische Aktivitäten. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung steigender Transportbedarfe.

Nach Angaben der Hafenbetreiber und des Hafenamtes Rostock stieg der seeseitige Gesamtumschlag der mecklenburg-vorpommerschen Häfen von 32,57 Mio. t in 2013 auf 34,11 Mio. t in 2014 (+4,73 %). Der Nettoumschlag lag laut Seeverkehrsstatistik für die mecklenburg-vorpommerschen Häfen in 2014 bei 26,4 Mio. t (2013: 25,6 Mio. t).

Rund 2,93 Mio. Passagiere nutzten die Fährverbindungen über die Ostsee (2013: 2,86 Mio. Passagiere). Im gesamten Passagierverkehr über See wurden im Jahr 2014 knapp 3,1 Mio. Passagiere (2013 ca. 3 Mio. Passagiere) in den Häfen des Landes erfasst.

Das Land unterstützt den Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der mecklenburg-vorpommerschen Häfen zu stärken. Damit wird ein Beitrag zur Bewältigung langfristig steigender Güter- und Personenverkehre unter Einbindung des Seeverkehrs und der Häfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geleistet.

In 2014 wurden u. a:

- im Seehafen Rostock der Ausbau des Terminals für den Kombinierten Verkehr abgeschlossen, der Bau der „Östlichen Hafenzufahrt Güterverkehrszentrum“ begonnen;
- im Fährhafen Sassnitz die Erschließung des Maritimen Gewerbegebietes „FHS – Sondergebiet Süd (Bebauungsplan 29, 1. und 3. Bauabschnitt)“ fertiggestellt;
- in Stralsund mit der Gleisanbindung des Frankenhafens Stralsund begonnen.

Seit November 2006 wurden in Zuständigkeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für 29 Hafeninfrastrukturmaßnahmen Zuschüsse (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Höhe von 71,4 Mio. € bewilligt. Diese Maßnahmen umfassten ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 113,4 Mio. €.

3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2014 rund 2,9 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,4 Mrd. € ermöglicht.

Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) bzw. wurden in den Jahren 2008 bis 2013 Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) für dieses Instrument verwendet.

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben wurde auch im Jahr 2014 fortgesetzt, um die Voraussetzungen für gewerbliche Investitionen zu schaffen, verbunden mit der Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze und der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze. Der bedarfsgerechte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird auch zukünftig zielgerichtet erfolgen.

Schwerpunkte werden hierbei die Nutzbarmachung ehemaliger militärischer Liegenschaften für wirtschaftliche Zwecke im Zuge der Umsetzung der Bundeswehrreform und die weitere Entwicklung hafennaher Gewerbeflächen – insbesondere an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz-Mukran – sein.

Des Weiteren wurde und wird auch zukünftig die touristische Infrastruktur ausgebaut. In den vergangenen Jahren wurden Investitionen in touristische Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. touristische Radwege, Errichtung und Erneuerung von Wasserwanderrastplätzen, Strandpromenaden, Häuser des Gastes und zoologische Einrichtungen mit Fördermitteln unterstützt. Schwerpunkt bildeten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung und der Saisonverlängerung in den Tourismusschwerpunkt- und Tourismusentwicklungsräumen des Landes.

Im Jahr 2014 ist ein Fördermittelvolumen von rund 47 Mio. € für insgesamt 54 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtinvestitionen der durch die Förderung ermöglichten Vorhaben zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erreichten ein Volumen von rund 65,2 Mio. €.

Im Jahr 2014 wurden u. a. folgende Infrastrukturvorhaben gefördert:

- Verkehrsertüchtigung des maritimen Gewerbegebietes und östliche Hafenzufahrt Güterverkehrszentrum im Seehafen Rostock,
- Erschließung Gewerbegebiet Nord in Rehna, 2. Bauabschnitt,
- Erweiterung Hafen Kloster,
- Wasserwanderrastplatz Glewitzer Fähre,
- Errichtung Radweg Mellenthiner Heide,
- Ausstattung Welterbe-Besucherzentrum in der Hansestadt Wismar,
- Ausbau und Neugestaltung der Müritzstraße in Rechlin,

- Errichtung Aussichtsplattform auf dem Kesselhaus inklusive Aufzug im Historisch-Technischen Museum in Peenemünde.

3.3.1.4 Ausbau der Technologieinfrastruktur

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Einrichtung und den Ausbau von insgesamt 20 Technologie- und Kompetenzzentren unterstützt. Mit der Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und teilweise auch technologiespezifischen Gemeinschaftsdiensten werden Existenzgründer und technologieorientierte Unternehmen in der Startphase für einen begrenzten Zeitraum bestmöglich unterstützt. Der bedarfsgerechte Ausbau der Technologieinfrastruktur ist grundsätzlich abgeschlossen. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 293 Mio. €, der Zuschuss hierzu 240 Mio. €.

3.3.1.5 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Durch die Wirtschaftspolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sollen strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern befindet sich seit 1990 in einem wirtschaftlichen Aufholprozess, jedoch muss das wirtschaftliche Wachstum weiter vorangetrieben werden, um damit die Bedingungen für sichere und dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Seit 1991 wurden Zuschüsse in Höhe von rund 4,1 Mrd. € zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW eingesetzt. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 18,4 Mrd. € ermöglicht.

Im Jahr 2014 wurden für 227 neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft insgesamt rund 249,3 Mio. € Zuschüsse (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) bewilligt. Dadurch können Investitionen in Höhe von rund 1 Mrd. € realisiert werden. Durch die geförderten Investitionen können in Mecklenburg-Vorpommern schätzungsweise 2.521 neue Arbeitsplätze entstehen. Durch den fortdauernden Strukturwandel gehen allerdings auch Arbeitsplätze verloren.

3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume

3.3.2.1 Flurneuordnung

Flurneuordnungsverfahren sind ein bürgernahes Instrument zur Ermöglichung und Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume. Seit 1990 wurden 3.760 kleinräumige Flurneuordnungsverfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden durchgeführt. Außerdem wurden bis zum 31. Dezember 2014 insgesamt 412 großflächige Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes bzw. nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Gesamtfläche von 483.793 Hektar angeordnet (davon in 2014: 11

Verfahren mit 19.215 Hektar). Insgesamt 174 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 164.615 Hektar (davon in 2014: 29 Verfahren mit 27.007 Hektar) wurden abschließend rechtssicher festgestellt.

Von 1991 bis 2014 wurden insgesamt 670 Mio. € Fördermittel für Vorhaben der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren eingesetzt (davon in 2014: 279 Vorhaben mit rund 26 Mio. €).

3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

Nur 21 der 780 Städte und Gemeinden (Stand 31. Dezember 2013) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den 759 Städten und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, mithin im ländlichen Raum, lebt über 70 Prozent der Bevölkerung des Landes. Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Vorhaben der Dorfentwicklungsmaßnahmen auch außerhalb der Gebiete der Flurneuordnungsverfahren. Hierzu standen in 2014 für 213 Vorhaben rund 19 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2014 wurden insgesamt 601 Mio. € eingesetzt.

3.3.2.3 Ländlicher Wegebau

Das ländliche Straßen- und Wegenetz ist für die Sicherstellung der Mobilität in ländlichen Räumen und damit für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandort Grundvoraussetzung. Zusätzlich dient es der Land- und Forstwirtschaft für die Erreichbarkeit der Nutzflächen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung der ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (z. B. Radwege).

Von 1991 bis 2014 wurden insgesamt 298 Mio. € Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur außerhalb der Flurneuordnung für ca. 2.986 km Wege und Straßen eingesetzt (darunter 2014: 4,3 Mio. € für ca. 35 km Wege und Straßen).

3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bleibt Motor für die Entwicklung des ländlichen Raums und für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der landwirtschaftlichen Urproduktion und dem verarbeitenden Gewerbe für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Schwerpunkt der Maßnahme liegt nicht mehr nur in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Durch Änderung der Zuwendungsvoraussetzungen konnte im Berichtsjahr die Förderung vor allem auf die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen und ökologische Aspekte ausgerichtet werden. In 2014 wurden hier für 70 landwirtschaftliche Betriebe Zuwendungen in Höhe von rund 12,1 Mio. € ausbezahlt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 60 Mio. € generiert.

Von 2007 bis 2014 erhielten im Rahmen des ELER-Programms 1.138 landwirtschaftliche Betriebe eine Förderung von mehr als 129 Mio. €, wodurch ein förderfähiges Investitionsvolumen von 398,5 Mio. € ausgelöst wurde.

Seit dem Jahr 2000 wurden damit Investitionen in Höhe von rund 872,6 Mio. € mit Zuwendungen in Höhe von rund 200 Mio. € unterstützt.

3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen und die Erleichterung von Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Das förderfähige Investitionsvolumen belief sich in 2014 auf rund 4,2 Mio. €. Hierfür sind Zuwendungen in Höhe von rund 1 Mio. € gewährt worden.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1990 bis 2014 im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse förderfähige Investitionen mit einem Umfang von rund 1,7 Mrd. € mit Zuwendungen in Höhe von rund 408 Mio. € unterstützt.

3.3.2.6 Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Aufbau von wirtschaftlich rentablen Strukturen sind in den Jahren 1991 bis 2014 förderfähige Investitionen von insgesamt 392,2 Mio. €, die mit insgesamt 235,3 Mio. € Fördermitteln begleitet wurden, umgesetzt worden.

So wurden neben der Erneuerung von Fischereifahrzeugen, dem Neubau und der Modernisierung von fischbearbeitenden/fischverarbeitenden Betrieben und dem Neubau von Aquakulturanlagen unter anderem auch der Ausbau und die Modernisierung der Fischereihäfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns vorangebracht.

Die infrastrukturelle Erschließung der maritimen Standorte an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns ist weitgehend abgeschlossen. Seit 1991 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 92,3 Mio. € getätigt. Hierfür wurden insgesamt rund 78,7 Mio. € an Zuschüssen ausgereicht.

3.3.2.7 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau

Seit 1990 wurden für den Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt 542 Mio. € investiert. Davon sind allein in 2014 insgesamt rund 35 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt worden.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden rund 17,6 Mio. € ausgegeben. So wurden u. a. in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe Mecklenburg-Vorpommerns im vergangenen Jahr rund 4,8 Mio. € investiert. Damit wurden endgültig die Schäden des Hochwassers 2013 beseitigt, sowie u. a. Ufersicherungsmaßnahmen und die Sanierung von 5,1 km Deichen abgeschlossen.

Für Hochwasserschutz- und wasserbauliche Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung wurden fünf Projekte mit einem Gesamtkostenumfang von 2 Mio. € und Fördermitteln in Höhe von 1,4 Mio. € neu bewilligt. Insgesamt wurden in 2014 für alle laufenden und neuen Projekte 2,5 Mio. € ausgezahlt.

Für den naturnahen Gewässerausbau zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern wurden acht Projekte mit einem Gesamtkostenumfang von 2,5 Mio. € und Fördermitteln in Höhe von 2,3 Mio. € neu bewilligt, sowie für alle laufenden und neuen Projekte 9,1 Mio. € ausgezahlt.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2014 rund 17,5 Mio. €. Damit wurden u. a. der Bühnenbau in Prerow, Zingst und Zempin realisiert, mit dem Bau des Sperrwerks in Greifswald und den Sturmflutschutzmaßnahmen in Warnemünde fortgefahren, die Deichvorlandarbeiten für den Deichbau Wieck sowie eine Sandaufspülung in Prerow durchgeführt.

3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur

3.3.3.1 Erziehung und Bildung

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert das Land einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Förderung der Schul- und Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen. In der Referenzperiode 2010 bis 2014 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 0,5 Mrd. € in die Hochschulen einschließlich der Universitätsmedizin investiert.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 2014 insgesamt rund 106 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen (Baumaßnahmen, Ersteinrichtungen sowie Geräte) zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt.

Dazu gehören u. a:

- Übergabe des Neubaus des Labor- und Praktikumsgebäudes Pharmazie/Pharmakologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Höhe von 7,2 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- die Fortsetzung der Baumaßnahmen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der Soldmannstraße und auf dem Campus Loeffler-Straße in Höhe von 10,6 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- die Fortführung des Neubaus des Instituts für Physik sowie des Forschungsbaus Life, Light, Matter der Universität Rostock mit einem Beitrag von rund 22,3 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),

- Übergabe des Neubaus des Laborgebäudes der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock in Höhe von 3,4 Mio. €.

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen beispielsweise in die Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

3.3.3.2 Forschung

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Von 2009 bis 2014 ist im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (außerhalb der Hochschulen) ein Investitionsvolumen im Umfang von 131,7 Mio. € umgesetzt worden.

Das Kernfusionsforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik, ist am Institut für Plasmaphysik in Greifswald beheimatet. Bis 2014 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 518 Mio. € eingesetzt.

Weitere umfangreiche Investitionsmittel sind für Neubauten und für die Modernisierung der Gebäude und Anlagen der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock, der Fraunhofer Einrichtungen in Rostock, des Deutschen Zentrums für Luft und Raumfahrt am Standort Neustrelitz sowie der hochschulischen Forschungsinstitute bereitgestellt worden.

3.3.3.3 Kultur

Der Stellenwert der Kultur für die positive Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird im Berichtsjahr u. a. mit Blick auf die Entwicklungen im Museumsbereich deutlich. Der Kulturtourismus ist ein wirkungsvoller Beitrag zu einer insgesamt positiven Entwicklung des Landes und ein wichtiger Faktor für einen nachhaltigen Tourismus auch außerhalb der Hauptsaison.

Zunächst sind der Anbau an das Staatliche Museum Schwerin (Fertigstellung geplant Ende 2015) und die damit verbundene künftige Erweiterung der inhaltlichen Möglichkeiten hervorzuheben.

Weiterhin wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 die dringend notwendige Sanierung des Schabbellhauses in Wismar begonnen. Voraussichtlich im Oktober 2016 wird es mit den Ausstellungen des Stadtgeschichtlichen Museums wieder eröffnet.

Auch im Jahr 2014 und damit zum Ende der Förderperiode 2007-2013 konnten 15 Vorhaben zur Erhaltung von ländlichen Kulturdenkmälern aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit einem Fördervolumen von rund 2 Mio. € erfolgreich unterstützt werden. Mit dem Denkmalförderprogramm, das der Sicherung,

Erhaltung und Restaurierung sowie der teilweisen Rekonstruktion von bedeutenden Baudenkmälern des Landes dient, konnten damit im Berichtsjahr u. a. folgende Baudenkmäler erhalten und somit als Zeugnisse der Vergangenheit bewahrt werden:

- Kirchen (St. Petri Kirche Benz, St. Nikolai Altefähr, St. Bartholomäus Ribnitz-Damgarten, Christuskirche Torgelow, Kirche Hohenkirchen, Kirche Zinnowitz, St. Petri Wolgast, Stiftskirche Bützow),
- Gutshäuser (Gutshaus Udars, Gutshaus Pinnow, Gutshaus Carlsdorf),
- Schloss Kummerow,
- ehemaliges Hospital St. Georg Penkun,
- Kulturhaus Mestlin.

Mecklenburg-Vorpommern wurde für die Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler in der Förderperiode 2007-2013 ein Bewilligungsvolumen von insgesamt 24 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dieses Mittelvolumen konnte fast vollständig in denkmalpflegerische Vorhaben zum Schutz und zur Pflege ländlicher Kulturdenkmäler fließen.

3.3.4 Steigerung der Lebensqualität

3.3.4.1 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein. Im Rahmen der investiven Förderung wurden im Jahr 2014 für die Erweiterung der Notaufnahme und die Errichtung der Aufnahmestation am Müritz-Klinikum Waren insgesamt 1,2 Mio. € bewilligt. Ferner wurden unter anderem für den Um- und Anbau einer psychiatrischen Tagesklinik an der Asklepios Klinik Pasewalk 1,1 Mio. € bewilligt. Ende 2014 standen im Krankenhausplan des Landes in 37 Krankenhäusern insgesamt 9.950 Planbetten und 1.158 Tagesklinikplätze zur Verfügung.

3.3.4.2 Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Durch die Konzentration der Städtebauförderung auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten und der Verbesserung der sogenannten weichen Standortfaktoren konnten die Attraktivität dieser Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt und ihre Zukunftsfähigkeit nachhaltig unterstützt werden. Zudem tragen die Beseitigung städtebaulicher Missstände sowie die Anpassung der Stadtquartiere an die Klimaänderung und die Folgen des demografischen Wandels zur Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bei.

Im Rahmen der Städtebauförderprogramme wurden rund 78 Mio. Euro Fördermittel im Jahr 2014 für die Sanierung von 320 öffentlichen Bauwerken und Wohngebäuden sowie die Erneuerung beziehungsweise Umgestaltung von 117 Plätzen, Wegen und Straßen eingesetzt. Beispielsweise wurden die

Modernisierung und Instandsetzung des Schulzentrums Am Kamp in Bad Doberan (2. Bauabschnitt) einschließlich der Neugestaltung der Außenanlagen, die Sanierung des Rathauses in der Stadt Usedom zu einem Mehrgenerationentreff und die Sanierung der Turnhalle Traberallee in Neubrandenburg abgeschlossen.

3.3.4.3 Rückbau

Mecklenburg-Vorpommern hatte in den letzten Jahren erhebliche Bevölkerungsverluste zu verkraften. Diese haben unter anderem auch zu einem anhaltenden Wohnungsleerstand geführt. Die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen werden durch die finanzielle Unterstützung des Rückbaus dauerhaft leer stehender nicht mehr benötigter Wohnungen abgefedert.

Im Jahr 2014 wurden rund 2,1 Mio. € Fördermittel für den Rückbau von rund 620 Wohnungen ausgezahlt. Für den Zeitraum 2002 bis 2014 wurden insgesamt rund 90 Mio. € für den Rückbau von ca. 27.500 Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt.

3.3.4.4 Wohnraumförderung

Mit dem Wohnraumförderprogramm des Landes wurde im aktuellen Berichtsjahr der nachfragegerechte qualitative Umbau des Wohnungsangebotes unter Berücksichtigung der sich ändernden demografischen Rahmenbedingungen fortgesetzt. Im Mittelpunkt stand die weitere Erhöhung des Angebotes an speziell auf die Anforderungen der wachsenden Zahl von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen angepassten Wohnungen. Gefördert wurden barrierefreie und Barrieren reduzierende Wohnraumanpassungsmaßnahmen sowie die Nachrüstung von Personenaufzügen. Weitere Schwerpunkte lagen in der Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes in den Stadtumbaugebieten und in den innerstädtischen Altbauquartieren.

2014 sind insgesamt Wohnraumfördermittel in Höhe von rund 8,6 Mio. € ausgezahlt und damit ein nachhaltiger Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung der Wohnungsbestände in den Städten und Gemeinden geleistet worden.

3.3.4.5 Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe

Zur Unterstützung und Stärkung des Gemeinschaftswesens im Zusammenhang mit seniorenrechtlichem Wohnen wurden die Modernisierung und Sanierung sowie der Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe gefördert. Hierfür standen im Jahr 2014 Mittel in Höhe von rund 0,9 Mio. € zur Verfügung.

3.3.4.6 Klimaschutz

Der Klimaschutz stellt eine der größten internationalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar.

Der Klimaschutz und die damit einhergehende Energiewende bieten Mecklenburg-Vorpommern aber auch viele Vorteile und bedeutende Chancen. Unter Wahrung seiner natürlichen Lebensgrundlagen und seiner

Landestypik kann Mecklenburg-Vorpommern aus den natürlichen erneuerbaren Energieträgern, wie beispielsweise Wind, Sonne und Bioenergie, besonders effektiv Energie gewinnen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bilden dabei die energiepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung.

Seit 2007 wurden über die Klimaschutz-Richtlinien des Landes 374 Projekte mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 32,8 Mio. € bewilligt. Dadurch wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 122,6 Mio. € ausgelöst. Allein im Jahr 2014 wurden 103 Vorhaben durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern bewilligt und mit rund 7,7 Mio. € bezuschusst. Die Gesamtinvestition der Projekte betrug dabei 24,6 Mio. €. Der Schwerpunkt der Förderung lag 2014 bei Energieeffizienzmaßnahmen. So erhielten allein 48 Gemeinden für die Umrüstung ihrer Straßenbeleuchtung auf LED-Technik einen Zuschuss in Höhe von 3,3 Mio. € (Gesamtkosten 6,6 Mio. €).

Das Förderspektrum ist insgesamt sehr vielfältig. Es reicht von der Nutzung regenerativer Energien, Speichertechnologien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bis hin zur Errichtung von dezentralen Wärmeversorgungsanlagen.

Exemplarisch hierfür seien einige Beispiele von Fördervorhaben genannt:

- Energetische Sanierung des denkmalgeschützten „Amtshaus“ auf dem Klostergelände in Bad Doberan,
- WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH – Errichtung eines Eisspeichers mit Wärmepumpe,
- Hansestadt Greifswald – Umstellung der Innenbeleuchtung auf LED-Technik in der Stadtbibliothek und in einer Mehrzweckhalle,
- Errichtung eines wärmegeführten Blockheizkraftwerkes mit Wärmespeichern zur Nahwärmeversorgung der Insel Dänholm.

Mit der Strommenge, die 2013 in Mecklenburg-Vorpommern aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen wurde, könnte der Strombedarf im Land rein rechnerisch nahezu vollständig abgedeckt werden. Das Ziel der Bundesregierung, den Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2050 zu mindestens 80 % mit Ökostrom zu decken, ist somit in Mecklenburg-Vorpommern schon erreicht.

3.3.4.7 Energetische Infrastruktur

Voraussetzung für die weitere Entwicklung von Lubmin zum herausragenden Energiestandort ist u. a. der Ausbau der Anbindungen an das internationale Strom- und Gasnetz.

Das Planfeststellungsverfahren für die Landtrasse der Offshore-Stromanbindung der Windparkcluster vor Rügen (Offshore-Windparks Arkona Becken Südost sowie Wikinger) wurde im März 2015 abgeschlossen. Der Abschluss des Verfahrens für die Seetrasse erfolgte im Juli 2015. Die Voraussetzungen für einen rechtzeitigen Baubeginn der erforderlichen Leitungen sind somit gegeben.

3.3.4.8 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Seit dem Jahr 1991 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 1,0 Mrd. € an Zuschüssen für eine ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnumgebungs- und Ortshygiene geleistet werden.

Im Jahr 2014 konnten 14 neue Abwasserprojekte mit einem Investitionsvolumen von 17,8 Mio. € gefördert werden. Insgesamt wurden für diese neuen und für bereits laufende Projekte 8 Mio. € ausgereicht.

3.3.4.9 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes ein unverzichtbarer Bestandteil hoher Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Im Referenzzeitraum 2010 bis 2014 umfassen die Investitionsausgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 118 Mio. €, davon 29,3 Mio. € im Jahr 2014.

Zu den wichtigsten Vorhaben in 2014 gehörten Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Bützow (6,5 Mio. €), die Weiterführung der Baumaßnahmen am Haus der Justiz in Rostock (4,0 Mio. €) und am Polizeizentrum Waldeck (4,0 Mio. €) sowie die Fortsetzung der Baumaßnahmen zur Unterbringung der Polizei in Wismar (2,5 Mio. €) und in der Ulmenstraße in Rostock (5,4 Mio. €).

3.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Durch umfangreiche Investitionen hat Mecklenburg-Vorpommern in 2014 seine Infrastruktur erneut weiter ausgebaut. Wie bereits in den Vorjahren bildete die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit. Verstärkt in den Fokus rücken zudem immer mehr die Bereiche, die von den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Klimaveränderung zunehmend betroffen sind. Mecklenburg-Vorpommern wird den Ausbau seiner Infrastruktur in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2014

In diesem Abschnitt wird die Verwendung der erhaltenen SoBEZ dargestellt. Es wird folgend dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (vergleiche Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (vergleiche Abschnitt 4.2) verwendet wurden.

4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Die nachfolgende Verwendungsrechnung zeigt für die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene Mecklenburg-Vorpommerns die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den erhaltenen SoBEZ finanziert wurden. Das diesem Abschnitt zugrunde liegende Berechnungsschema wird in Anlage 5 erläutert.

Im aktuellen Berichtsjahr 2014 konnte Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Anstieg bei den Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr erreichen. Gleichzeitig sanken die Investitionseinnahmen spürbar. Im Ergebnis dieser beiden Trends stiegen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen um 215 Mio. € gegenüber 2013.

Tab. 3 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2010	2011	2012	2013	2014
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.389	1.508	1.172	975	1.082
	davon:					
	Sachinvestitionen	738	865	648	530	646
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	651	643	524	445	436
2.	Investitionseinnahmen	617	852	562	541	433
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	772	656	610	434	649

Quelle: Eigene Berechnungen

Die in 2014 deutlich gestiegenen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen wirken sich positiv auf den Verwendungsanteil an den SoBEZ aus. Im aktuellen Berichtsjahr erreicht Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene⁸ im Bereich der aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen einen Wert von 144 %. Dieser Wert entspricht einer Steigerung gegenüber 2013 von 30 Prozentpunkten und ist gleichzeitig der höchste jemals in Mecklenburg-Vorpommern erreichte Wert.

⁸ Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommern ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

Tab. 4 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2010	2011	2012	2013	2014
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	772	656	610	434	649
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-84	-187	-372	-355	-229
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	856	843	982	789	878
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € pro Kopf	520	524	613	494	550
4.	Erhaltene SoBEZ	921	846	765	690	609
5.	Verwendungsanteil an den SoBEZ	93%	100%	128%	114%	144%

Quelle: Eigene Berechnungen

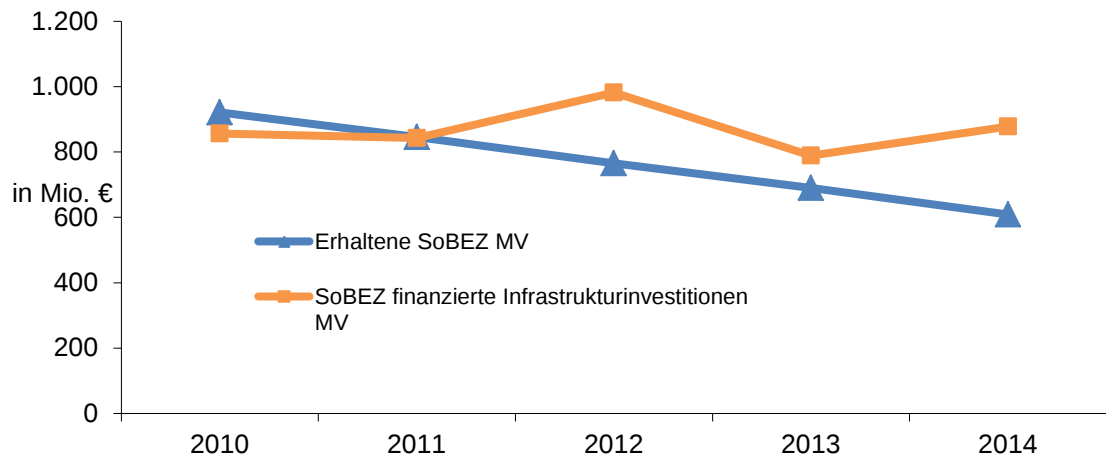
Gemäß dem mit dem BMF vereinbarten Schema ist von den oben errechneten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen die anteilige Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen abzuziehen, da aus verfassungsrechtlicher Sicht die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben erlaubt ist.

Wie bereits in den Vorjahren weist Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der geleisteten kassenmäßigen Netto-Tilgungen eine negative anteilige Kreditaufnahme aus (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene). Die Tilgungen und die damit verbundene negative anteilige Kreditaufnahme wirken sich positiv auf die SoBEZ-Nachweisquote aus. Die Einbeziehung von negativen anteiligen Kreditaufnahmen in die Berechnung ist dahingehend folgerichtig und konsequent, da unter Verwendung des gleichen Berechnungsschemas die Netto-Kreditaufnahmen in den Jahren bis 2005 die Verwendungsquote Mecklenburg-Vorpommerns erheblich negativ belastet haben.

Aus dem Abzug der anteiligen Kreditaufnahme von den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen ergeben sich die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen. Ins Verhältnis zu den erhaltenen SoBEZ gesetzt, ergibt sich so die prozentuale SoBEZ-Verwendung für Infrastrukturinvestitionen.

Die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den erhaltenen SoBEZ im Betrachtungszeitraum veranschaulicht die folgende Grafik:

Abb. 6 Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Mecklenburg-Vorpommern hat seine Infrastrukturinvestitionen trotz rückläufiger Investitionseinnahmen und SoBEZ auf einem hohen Niveau gehalten. Dies trägt einen wesentlichen Teil zu den hohen Verwendungsquoten bei.

Die anhaltend hohen Infrastrukturinvestitionen zeigen zudem, dass Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite weiterhin konsequent nachkommt. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 wurden rund 6,1 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur investiert, davon rund 1,1 Mrd. € in 2014. Die Gesamtentwicklung sowie prägnante Beispiele und Fortschritte sind im Abschnitt 3.3 dargestellt.

4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Das nach wie vor gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns stellen die zu geringen originären Einnahmen dar (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund). Insbesondere die immer noch zu schwachen Steuereinnahmen der Gemeinden sind die Hauptursache für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2014 Steuereinnahmen, die bei 616 € pro Kopf und damit bei 65 % der FFW lagen. Das Steueraufkommen pro Kopf ist gegenüber 2013 allerdings um 24 € pro Kopf gestiegen. Damit konnte im Vergleich zu den FFW eine weitere Annäherung erreicht werden (2013 M-V nur 64 % des FFW-Steueraufkommens). Der im Vergleich zum Vorjahr festgestellte absolute Zuwachs beträgt 38 Mio. €, relativ sind das fast 4 %. Dieser Zuwachs liegt über dem Durchschnitt der Flächenländer (+3,5 %). Die Entwicklung der Gemeindesteuern war insbesondere seit 2012 sehr

positiv. Notwendig sind aber auch in Zukunft weitere Anstrengungen der Gemeinden zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotenziale insbesondere bei den Realsteuern, um die Einnahmeschwäche schrittweise weiter zu verringern. Dazu tragen insbesondere auch angemessene Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern bei.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die neuen Länder erhalten einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin nicht vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich ab 2005. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF Verwendungsanteils innerhalb der SoBEZ sind daher die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird nach einem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland war danach im Berichtsjahr 2014 wie vereinbart das Land mit der geringsten kommunalen Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ zu wählen, erneut war dies die Hansestadt Bremen (HB).

Für die Jahre 2010 bis 2014 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tab. 5 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

Nr.	Position	2010	2011	2012	2013	2014
		in € pro Kopf				
1.	Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto	460	516	537	592	616
2.	Ausgleich der UKF insgesamt	253	171	267	145	163
	davon:					
	finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzüglich Zahlungen an FFW, ab 2005 an SL bzw. HB)	162	104	170	83	97
	finanziert durch SoBEZ	90	67	97	62	66
		in Mio. €				
3.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	149	108	158	99	105
4.	Erhaltene SoBEZ	921	846	765	690	609
5.	Verwendungsanteil	16 %	13 %	21 %	14 %	17 %

Quelle: Eigene Berechnungen; ab 2005 teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem oben genannten Berechnungsverfahren betrug 105 Mio. €, das sind rund 17 % der SoBEZ in 2014. Der Zuwachs des UKF-Ausgleichs 2014 und seiner Komponenten gegenüber 2013 resultiert aus der größeren Differenz in der relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Hansestadt Bremen.

2014 erreichten die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen erneut ein erhebliches Volumen, sie lagen um ca. 47 % über dem FFW-Niveau. Das Land hat somit – wie bereits in den Vorjahren – einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes wurden dabei nur teilweise aus den Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (LFA, allgemeine finanzkraftstärkende BEZ, UKF-SoBEZ) finanziert.

4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Dieser Abschnitt vereint die Ergebnisse der beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) in einer zusammengefassten Verwendungsrechnung.

Für das aktuelle Berichtsjahr 2014 weist Mecklenburg-Vorpommern mit 161 % eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nach. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 32 Prozentpunkten. Mecklenburg-Vorpommern erreicht damit für jedes Jahr des Betrachtungszeitraums eine zweckentsprechende Verwendungsquote von über 100 %.

Tab. 6 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

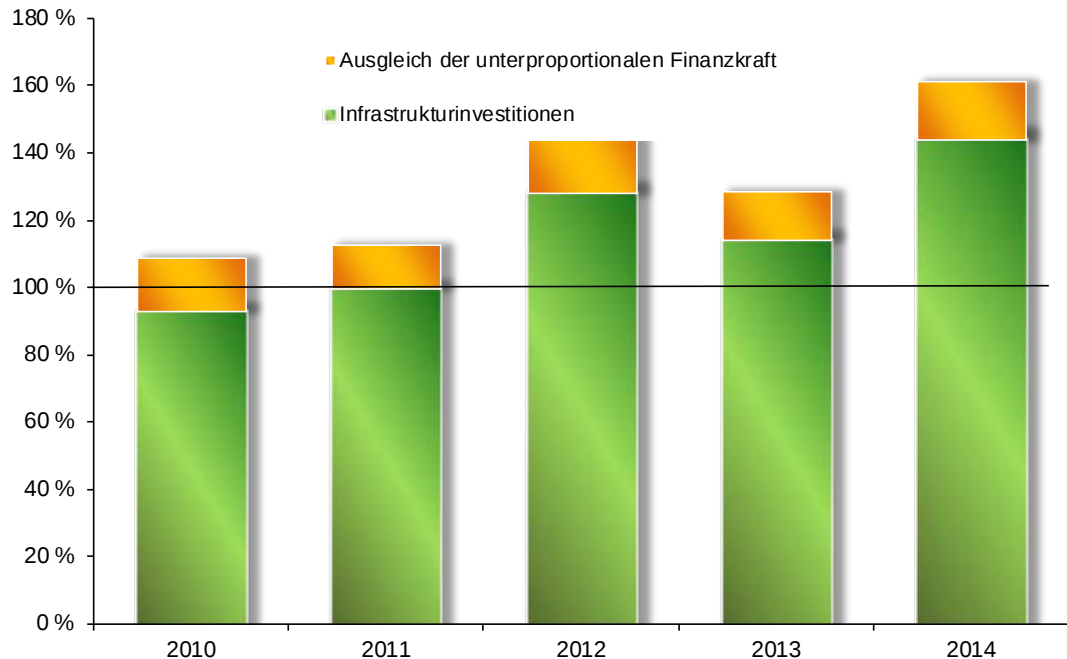
Nr.	Position	2010	2011	2012	2013	2014
		in Mio. €				
0.	Erhaltene SoBEZ	921	846	765	690	609
1.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	856	843	982	789	878
2.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	149	108	158	99	105
3.	Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2)	1.005	951	1.140	888	983
3.a	Verwendung der SoBEZ (in € pro Kopf)	610	591	711	556	615
4.	Differenz (Nr. 3 abzüglich Nr. 0)	84	105	375	198	374
5.	Verwendungsanteil	109 %	112 %	149%	129%	161%

Quelle: Eigene Berechnungen

Die hohen Verwendungsquoten im Betrachtungszeitraum sind vor allem das Ergebnis der Anstrengungen im Land, trotz rückläufiger Investitionseinnahmen und SoBEZ, ein anhaltend hohes Investitionsvolumen für die Infrastruktur des Landes zur Verfügung zu stellen. Zudem gelang es, gleichzeitig auch den Schuldenabbau voranzutreiben. Eine starke Investitionstätigkeit und der Schuldenabbau werden auch zukünftig Handlungsschwerpunkte der Finanzpolitik im Land bleiben.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Betrachtungszeitraum verdeutlicht die folgende Abbildung:

Abb. 7 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2010 bis 2014 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Durch das hohe Investitionsniveau und die erfolgte Netto-Tilgung konnte Mecklenburg-Vorpommern im Betrachtungszeitraum eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nachweisen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist damit seiner Verantwortung zum Abbau der bestehenden Infrastrukturlücke gerecht geworden.

Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den alten Ländern zu verringern und im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanzschwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten zählt insbesondere die Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)⁹. Seit 2002 musste Mecklenburg-Vorpommern für diese soziale Leistung rund 2,5 Mrd. € aufbringen, davon allein im Jahr 2014 rund 0,2 Mrd. €.

Im Zeitraum von 2002 bis 2014 ergibt sich im Durchschnitt eine zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ von rund 99 %.

⁹ Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2005 auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

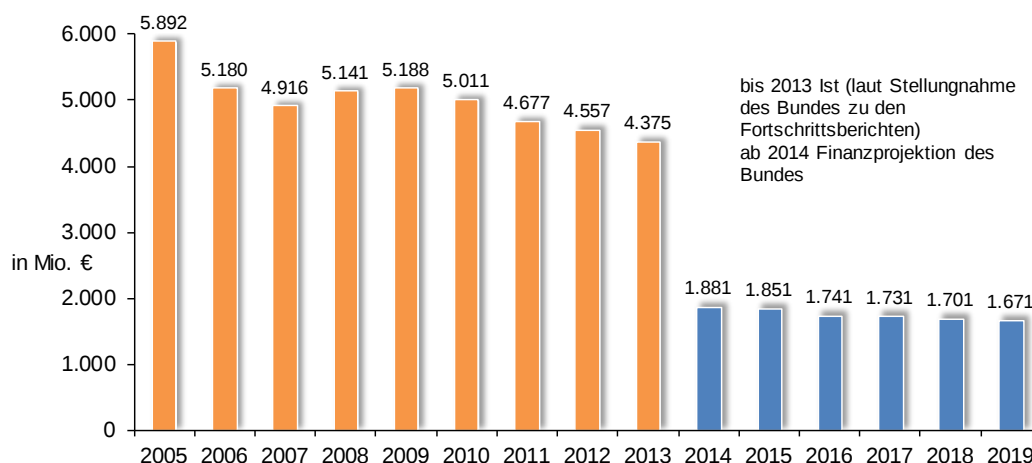
5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds,
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder sind im Zeitraum 2005 bis 2013 rund 44,9 Mrd. € geflossen. Die weitere Finanzprojektion sieht bis 2019 eine degressive Gestaltung des Korbs II vor, die den fortschreitenden Aufbau-Ost reflektiert.

Abb. 8 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder für das Berichtsjahr 2013 über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II im Jahr 2013 berichtet. Die Leistungen an die neuen Länder beliefen sich auf rund 4,4 Mrd. €.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat u. a. aufbauend auf diesen Daten die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen Länder ermittelt. Gemäß diesen Berechnungen sind überproportionale Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II 2013 in Höhe von rund 311 € pro Kopf beziehungsweise 423 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II im Jahr 2013 auf die einzelnen Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern, ermittelt aus den Daten der ZDL, enthält die Anlage 6.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Mecklenburg-Vorpommern weist mit dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2014 mit 161 % erneut eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach. Das Land ist dadurch seinem Ziel, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ für den Gesamtzeitraum bis 2019 nachzuweisen, weiter näher gekommen.

Seit 2006 gelingt es dem Land, ohne neue Schulden auszukommen. Auf eine solche Bilanz können nur wenige Länder verweisen. Zudem konnten seit dem Jahr 2007 Schulden in Höhe von 840 Mio. € netto getilgt werden. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur möglich durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen.

Die Investitionen in den weiteren Aufbau der Infrastruktur des Landes erreichten im Jahr 2014 einen Umfang von rund 1,1 Mrd. €, im Betrachtungszeitraum summieren sie sich auf rund 6,1 Mrd. €. Gerade die SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke auch im Jahr 2014 weiter spürbar abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen u. a. in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mecklenburg-Vorpommern steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. So werden die Zuweisungen vom Bund und von der EU zurückgehen. Auch der weitere Bevölkerungsrückgang wird zu Einnahmeverlusten führen. Hinzu kommt, dass Mecklenburg-Vorpommern als finanzschwaches Land auf Transferleistungen angewiesen ist. Daher ist die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen für das Land von großer finanzieller Bedeutung.

Ziel der Landesregierung bleibt es trotz dieser Herausforderungen, weiterhin ausgeglichene Haushalte aufzustellen und ein hohes Investitionsniveau zu ermöglichen. Mit dem Haushaltsplan 2014/2015 sowie dem Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 wird diese Zielstellung auch weiterhin konsequent umgesetzt. Wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, sollen auch zukünftig im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erzielte Überschüsse vorrangig zur Netto-Tilgung eingesetzt werden. Dies ist unabdingbar, um dem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund des Bevölkerungsrückgangs entgegenzuwirken.

Mittelfristig erkennbare Handlungsbedarfe von insgesamt über 1,3 Mrd. € bis 2025 machen deutlich, dass auch in Zukunft weitere Konsolidierungsschritte dringend notwendig sind. Zudem müssen die Kommunen ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiter verstärken. Perspektivisch ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihre Haushalte kontinuierlich an das künftig zu erwartende Einnahmenniveau anpassen.

Mecklenburg-Vorpommern wird auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen, die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern. Die Zielstellung umfasst, die finanzielle Situation des Landes zu stabilisieren und die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einzusetzen.

Anhang

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2010			2011			2012			2013			2014		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	3.431	2.944	117 %	3.565	3.094	115 %	3.648	3.175	115 %	3.724	3.267	114 %	3.790	3.365	113 %
2	davon: Personalausgaben	1.006	1.213	83 %	1.056	1.263	84 %	1.093	1.293	85 %	1.126	1.329	85 %	1.166	1.365	85 %
3	Zinsausgaben	231	279	83 %	228	228	100 %	229	274	83 %	214	257	83 %	198	238	83 %
4	Laufender Sachaufwand	256	230	111 %	265	228	116 %	266	235	113 %	278	236	118 %	296	249	119 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	105	50	209 %	102	50	204 %	95	47	204 %	90	44	205 %	81	42	193 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	1.832	1.171	156 %	1.914	1.325	144 %	1.965	1.327	148 %	2.016	1.402	144 %	2.049	1.471	139 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	723	317	228 %	800	330	242 %	796	304	262 %	687	244	282 %	699	231	303 %
8	davon: Sachinvestitionen	169	49	342 %	230	41	558 %	191	36	531 %	184	36	510 %	210	35	600 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	554	268	207 %	570	289	197 %	605	268	226 %	503	207	242 %	489	196	250 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.155	3.261	127 %	4.365	3.425	127 %	4.444	3.479	128 %	4.411	3.511	126 %	4.489	3.596	125 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	3.717	2.746	135 %	3.982	2.932	136 %	4.145	3.153	131 %	4.191	3.321	126 %	4.267	3.401	125 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.010	2.097	96 %	2.180	2.231	98 %	2.381	2.434	98 %	2.449	2.581	95 %	2.644	2.605	102 %
13	Einnahmen aus dem LFA	239	46	518 %	242	39	615 %	287	40	722 %	294	47	619 %	291	54	543 %
14	Einnahmen aus BEZ	770	34	2.286 %	748	32	2.372 %	684	31	2.214 %	641	29	2.220 %	597	39	1.535 %
15	Gebühren und ähnliches	61	41	149 %	150	146	103 %	155	148	104 %	157	155	101 %	123	152	81 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	366	129	283 %	535	141	381 %	399	145	275 %	407	98	414 %	340	107	318 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	4.083	2.875	142 %	4.517	3.072	147 %	4.544	3.298	138 %	4.598	3.419	134 %	4.607	3.508	131 %

18	Krediteinnahmen	0	397	0 %	-62	326	-19 %	-62	124	-50 %	-125	84	-148 %	-63	-5	1.208 %
19	Finanzierungssaldo	-72	-386	19 %	152	-352	-43 %	100	-181	-55 %	188	-91	-206 %	118	-87	-135 %
20	Verschuldung	5.956	7.540	79 %	6.004	7.919	76 %	5.976	8.206	73 %	5.936	8.306	71 %	5.869	8.360	70 %

21	Deckungsquote	98 %	88 %		103 %	90 %		102 %	95 %		104 %	97 %		103 %	98 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	0,0 %	12,2 %		-1,4 %	9,5 %		-1,4 %	3,6 %		-2,8 %	2,4 %		-1,4 %	-0,1 %	
23	Zinslastquote	5,6 %	8,5 %		5,2 %	8,2 %		5,2 %	7,9 %		4,9 %	7,3 %		4,4 %	6,6 %	

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2010			2011			2012			2013			2014		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW	MV *	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	2.001	1.859	108 %	2.106	2.043	103 %	2.181	2.049	106 %	2.278	2.190	104 %	2.307	2.184	106 %
2	davon: Personalausgaben	528	545	97 %	569	575	99 %	583	599	97 %	609	621	98 %	617	653	95 %
3	Zinsausgaben	48	60	79 %	48	68	71 %	42	59	71 %	39	59	67 %	34	53	65 %
4	Laufender Sachaufwand	430	432	100 %	472	465	102 %	520	466	112 %	622	486	128 %	637	500	127 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	625	586	107 %	655	598	110 %	707	630	112 %	743	670	111 %	760	707	107 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	369	235	157 %	362	337	107 %	328	295	111 %	264	355	75 %	258	271	95 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	358	312	115 %	363	336	108 %	257	305	84 %	278	314	88 %	242	321	76 %
8	davon: Sachinvestitionen	279	254	110 %	307	239	128 %	213	222	96 %	148	241	61 %	194	248	78 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	78	58	134 %	57	97	58 %	44	83	52 %	130	73	178 %	48	73	66 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	2.358	2.171	109 %	2.462	2.379	103 %	2.438	2.355	104 %	2.555	2.466	104 %	2.550	2.505	102 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	1.992	1.881	106 %	2.145	2.143	100 %	2.199	2.200	100 %	2.332	2.320	100 %	2.321	2.326	100 %
12	darunter: Steuereinnahmen (netto)	460	750	61 %	516	839	61 %	537	908	59 %	592	924	64 %	616	948	65 %
13	Gebühren und ähnliches	172	153	112 %	193	248	78 %	157	196	80 %	171	199	86 %	192	214	90 %
14	Veräußerung von Vermögen	39	50	79 %	41	47	87 %	23	50	46 %	21	51	42 %	31	56	56 %
15	Laufende Zahlungen vom Land	1.083	693	156 %	1.127	755	149 %	1.103	794	139 %	1.195	853	140 %	1.231	946	130 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	337	174	194 %	314	186	169 %	213	146	146 %	210	142	148 %	233	145	161 %
17	darunter: Investitionszuweisungen vom Land	201	71	282 %	183	67	272 %	153	47	328 %	138	46	299 %	165	41	403 %
18	Bereinigte Gesamteinnahmen	2.329	2.055	113 %	2.460	2.329	106 %	2.413	2.346	103 %	2.555	2.463	104 %	2.554	2.471	103 %

19	Krediteinnahmen	-41	-7	627 %	-28	38	-73 %	-40	20	-198 %	-23	34	-66 %	-30	35	-86 %
20	Finanzierungssaldo	36	-116	-31 %	12	-49	-25 %	-20	-9	227 %	5	-3	-195 %	4	-34	-11 %
21	Verschuldung	853	1.001	85 %	836	1.139	73 %	810	1.112	73 %	786	1.203	65 %	822	1.295	63 %

22	Deckungsquote	99 %	95 %		100 %	98 %		99 %	100 %		100 %	100 %		100 %	99 %	
23	Kreditfinanzierungsquote	-1,8 %	-0,3 %		-1,1 %	1,6 %		-1,6 %	0,9 %		-0,9 %	1,4 %		-1,2 %	1,4 %	
24	Zinslastquote	2,0 %	2,8 %		1,9 %	2,8 %		1,7 %	2,5 %		1,5 %	2,4 %		1,4 %	2,1 %	

* Datengrundlage für die kommunale Ebene: tw. Statistische Berichte: Gemeindefinanzen (Vierteljahresstatistik) in Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt MV
Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Statistisches Bundesamt

Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW

Einnahmeart / Ausgabeart	2010			2011			2012*			2013			2014		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%	€ pro Kopf		%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	4.263	4.057	105 %	4.470	4.235	106 %				4.810	4.461	108 %	4.879	4.596	106 %
2	davon: Personalausgaben	1.535	1.758	87 %	1.625	1.838	88 %				1.735	1.950	89 %	1.783	2.018	88 %
3	Zinsausgaben	279	337	83 %	276	342	81 %				254	313	81 %	233	291	80 %
4	Laufender Sachaufwand	686	662	104 %	737	693	106 %				900	721	125 %	933	749	125 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	730	636	115 %	758	648	117 %				832	713	117 %	841	749	112 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	1.034	663	156 %	1.075	714	151 %				1.089	763	143 %	1.089	789	138 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	858	533	161 %	970	548	177 %				703	489	144 %	754	497	152 %
8	davon: Sachinvestitionen	448	303	148 %	537	280	192 %				332	277	120 %	405	283	143 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	410	230	178 %	433	268	162 %				371	212	175 %	349	214	163 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	5.122	4.590	112 %	5.440	4.783	114 %				5.512	4.950	111 %	5.633	5.093	111 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	4.622	3.875	119 %	4.976	4.162	120 %				5.263	4.681	112 %	5.369	4.774	112 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.470	2.847	87 %	2.696	3.069	88 %				3.041	3.505	87 %	3.260	3.553	92 %
13	Einnahmen aus dem LFA	239	46	518 %	242	39	615 %				294	47	619 %	291	54	543 %
14	Einnahmen aus BEZ	770	34	2.286 %	748	32	2.372 %				642	29	2.222 %	597	39	1.535 %
15	Gebühren und ähnliches	233	194	120 %	343	394	87 %				327	354	92 %	315	370	85 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	465	210	221 %	629	227	277 %				442	180	246 %	385	197	195 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	5.086	4.085	125 %	5.605	4.389	128 %				5.705	4.861	117 %	5.755	4.972	116 %

18	Krediteinnahmen	-41	391	-11 %	-91	365	-25 %	-102	144	-71 %	-148	118	-125 %	-93	30	-309 %
19	Finanzierungssaldo	-35	-505	7 %	165	-394	-42 %	80	-169	-47 %	193	-89	-217 %	121	-122	-100 %
20	Verschuldung	6.809	8.511	80 %	6.840	8.983	76 %	6.787	9.318	73 %	6.723	9.509	71 %	6.690	9.655	69 %

21	Deckungsquote	99 %	89 %		103 %	92 %					103 %	98 %		102 %	98 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-0,8 %	8,5 %		-1,7 %	7,6 %					-2,7 %	2,4 %		-1,6 %	0,6 %	
23	Zinslastquote	5,5 %	7,4 %		5,1 %	7,2 %					4,6 %	6,3 %		4,1 %	5,7 %	

*Auf die Darstellung für das Jahr 2012 wird (außer für die Zeilen 18 bis 20) aufgrund der Einführung der Doppik bei den Kommunen in MV und differierender statistischer Angaben verzichtet.

Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tab. 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2010	2011	2012	2013	2014
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.165	1.240	1.074	965	1.049
	davon:					
	Sachinvestitionen	278	371	306	294	336
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	887	869	768	671	713
2.	Investitionseinnahmen	522	775	539	525	413
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	643	465	535	440	636

Quelle: Eigene Berechnungen

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tab. 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2010	2011	2012	2013	2014
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	643	465	535	440	636
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-46	-167	-317	-346	-180
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	689	632	852	786	816
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € pro Kopf	418	393	532	492	511
4.	Erhaltene SoBEZ	921	846	765	690	609

Quelle: Eigene Berechnungen

Berechnungsschema

Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 3):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

	Investitionsausgaben für die Infrastruktur (Hauptgruppe (HGr.) 7, Obergruppe (OGr.) 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau)
<u>abzüglich</u>	<u>Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)</u>
=	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen

Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 4):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
<u>abzüglich</u>	<u>anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*</u>
=	aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern 2013

Regionalisierung des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern	2013				
	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes (Korb II)	
	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin	Alte Länder	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin
	in € pro Kopf				
Politikfeld Wirtschaft	73,6	55,1	7,4	66,2	47,7
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	11,0	20,5	0,0	11,0	20,5
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	38,7	23,9	1,2	37,5	22,7
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	23,6	10,5	6,0	17,6	4,5
Investorenwerbung neue Länder (ILC)	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0
Politikfeld Verkehr	58,9	87,7	35,7	23,2	52,0
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)	0,2	4,9	1,1	-0,9	3,8
Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)	1,6	3,2	3,2	-1,6	0,0
Gemeindeverkehrsfinanzierung	21,9	25,1	19,0	2,9	6,1
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	10,6	6,9	0,1	10,5	6,8
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	177,0	119,9	10,6	166,4	109,3
EFRE-Länderprogramme	119,6	92,4	10,1	109,5	82,3
EFRE-Bundesprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	54,3	27,0	0,4	53,9	26,6
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	3,1	0,5	0,1	3,0	0,4
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	32,5	31,2	9,7	22,8	21,5
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzhilfen Städtebauförderung	18,5	16,5	4,7	13,8	11,8
Altschuldenthilfegesetz	0,7	2,4	0,0	0,7	2,4
Finanzhilfen Wohnungsbau	13,3	12,4	5,0	8,3	7,4
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	132,8	160,2	104,7	28,1	55,5
Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“	18,2	15,5	11,2	7,0	4,3
Gemeinschaftsaufgabe „Bildung und Forschung“	91,6	118,7	88,7	2,9	30,0
Programm „Technologieförderung Mittelstand“	7,1	13,9	4,5	2,6	9,4
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	0,6	3,8	0,0	0,6	3,8
Unternehmen Region	15,3	7,6	0,1	15,2	7,5
High-Tech Gründerfonds	0,1	0,6	0,2	-0,1	0,4
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	4,0	1,4	0,0	4,0	1,4
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	4,0	0,5	0,0	4,0	0,5
Sport	0,0	0,6	0,1	-0,1	0,5
Sportstättenbau Spitzensport	0,0	0,6	0,1	-0,1	0,5
Leistungen des Bundes insgesamt	478,8	456,1	168,2	310,6	287,9
nachrichtlich: Korb II in Mio. €				422,6	4.375,2

Quelle: Berechnungen der ZDL